EP-G-01-547

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik
Beschlussdatum:	08.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 546 bis 547 einfügen:
zwei Ausschreibungsrunden stattfinden konnten. Wir setzen uns für weitere Ausschreibungsrunden sowie eine engere Zusammenarbeit der Hochschulnetzwerke ein. Wir wollen sie nutzen, um zum Zusammenwachsen der nationalen Bildungssysteme beizutragen, daher setzen wir uns für weitere Ausschreibungsrunden ein, wobei wir auf regionale Ausgewogenheit und Diversität in den Zusammenschlüssen achten. Das neue, von uns auf den Weg gebrachte Europäische Grenzüberschreitende Vereinsrecht soll auch als Rechtsform für Europäische Hochschulnetzwerke nutzbar sein und eine engere Zusammenarbeit ermöglichen.

Begründung

Ergänzungen zum Sinn und Zweck der europäischen Hochschulnetzwerke: Wir brauchen regionale Ausgewogenheit, um bspw. gerade auch die peripheren und/oder Grenzregionen in Hochschulnetzwerken zu stärken und/oder einen Fokus auf einige wenige, wirtschaftsstarke EU-Staaten auszuschließen, gleichzeitig wollen wir Allianzen divers aufstellen, bspw. was den Zusammenschluss verschiedenster Akteure betrifft. Zur Organisation der Allianzen wollen wir das von den GRÜNEN auf den Weg gebrachte europäische Vereinsrecht als Rechtsrahmen nutzen bzw. nutzbar machen.